

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde

am Dienstag, dem 27. Oktober 2015,

im Bürgersaal des Rathauses Teningen

Verhandelt: Teningen, den 27. Oktober 2015

Anwesend:

1. Vorsitzender: Bürgermeister Heinz-Rudolf Hagenacker
2. Gemeinderäte: Gabriele Bürklin, Bernhard Engler, Laszlo Farkas, Michael Gasser, Roswitha Heidmann, Thomas Hügler, Michael Kefer, Regina Keller, Markus Keune, Dr. Dirk Kölblin, Oliver König, Siegfried Markstahler, Matthias Nahr, Dr. Peter Schalk, Fritz Schlotter, Ralf Schmidt, Martin Schneider (ab 19.20 Uhr, TOP 5), Helmut Schundelmeier, Karl-Theo Trautmann, Gerda Weiser, Peter Welz
3. Beamte, Angestellte usw.: Oberamtsrat Karl-Friedrich Braun
Oberamtsrätin Evelyne Glöckler
Amtsrat Klaus Steurer
Ortsbaumeister Daniel Kaltenbach
Amtsrätin Sarah Blache
Umweltbeauftragter Holger Weis zu TOP 7
Verwaltungsangestellte Beate Sütterlin zu TOP 5
4. Sonstige Person: Architekt Walter Hess, Büro Hess-Volk (Herbolzheim), zu TOP 5

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

- zu der Verhandlung durch Ladung vom 16. Oktober 2015 ordnungsgemäß eingeladen worden ist,
- Zeit, Ort und Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 21. Oktober 2015 ortsüblich bekanntgegeben worden sind und
- das Kollegium beschlussfähig ist, weil 22 Mitglieder anwesend sind.

Es fehlten als beurlaubt: GR Britta Endres (verhindert),
GR Robert Feißt (verhindert),
GR Reinhold Kopfmann (verhindert),
GR Herbert Luckmann (Urlaub),
GR Erwin Mick (verhindert),
GR Jonas Muth (verhindert),
GR Dimitrios Vetos (verhindert),
GR Martin Weiler (Reha-Aufenthalt);

nicht beurlaubt oder aus anderen Gründen: -/-

Als Urkundspersonen wurden ernannt: Die Unterzeichnenden

Zuhörer: 12 Personen

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Hierauf wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingetreten und Folgendes beschlossen:

Tagesordnung:

1. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 6. Oktober 2015
2. Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer
3. Flüchtlingssituation in der Gemeinde Teningen 806/2015
4. Schulerweiterungsplanung Teningen - Schulzentrum Teningen; Vergabe von Abbruch und Rückbauarbeiten 792/2015
5. Kindergärten der Gemeinde; Bedarfsdeckung und Ausbaukonzept 782/2015
6. Winzerhalle Köndringen; Schaffung eines behindertengerechten Zugangs 641/2014
7. 5. Änderung Bebauungsplan "Kalkgrube/Westrandstraße" Ortsteil Teningen (Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften);
a.) Beratung über die eingegangenen Stellungnahmen
b.) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB i.V.m. § 4 GemO
c.) Beschluss über die örtlichen Bauvorschriften gem. § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 4 GemO 774/2015
8. Vergabe der Betriebsführung der öffentlichen Straßenbeleuchtung für die Jahre 2015 - 2019 in allen Ortsteilen 788/2015
9. Bildung und Organisation eines gemeinsamen Gutachterausschusses für die Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft nach den Vorschriften des Baugesetzbuches 797/2015
10. Änderung Waldbewirtschaftungsvertrag 786/2015
11. Annahme von Spenden 803/2015
12. Bauanträge 793/2015

1.

Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 6. Oktober 2015

Die Beschlussfassung zu nachgenannten Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 6. Oktober 2015 wurde bekanntgegeben:

1. Sitzungsniederschriften vom 28. Juli 2015
2. Grundstücksangelegenheit

2.

Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer

Es erfolgten keine Wortmeldungen.

3.

Flüchtlingssituation in der Gemeinde Teningen **Vorlage: 806/2015**

Der Bürgermeister informierte anhand eines Sachstandberichtes umfassend zur Flüchtlingssituation im Landkreis Emmendingen und in der Gemeinde Teningen. Dabei wird angestrebt, dass die Unterbringung von Flüchtlingen möglichst in kleinen, dezentralen Einheiten erfolgt. Bei konkreten Absichten, die Auswirkung auf das Umfeld haben könnten, soll eine Bürgerversammlung als Informationsquelle für die Bürger in Erwägung gezogen werden.

Der Gemeinderat nahm hiervon Kenntnis.

4.

Schulerweiterungsplanung Teningen - Schulzentrum Teningen; Vergabe von Abbruch und Rückbauarbeiten **Vorlage: 792/2015**

Die Abbruch- und Rückbauarbeiten wurden von der Verwaltung beschränkt ausgeschrieben.

Von den sechs zur Angebotsabgabe aufgeforderten Firmen gingen vier Angebote fristgerecht ein. Ein Angebot musste vorweg ausgeschlossen werden, da diese Firma nicht direkt von der Verwaltung zur Angebotsabgabe aufgefordert worden ist. Die anderen drei Angebote wurden zum Wettbewerb zugelassen.

Günstigster Bieter ist die Firma RMI Richard Mayer (Landeck) zum angebotenen Gesamtpreis in Höhe von 72.627,79 EUR.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten sind durch die Abbrucharbeiten im Gebäude B in Höhe von 99.078,50 EUR gedeckt. Das Gesamtbudget für den Rückbau und den Abbruch des Gebäudes

B beträgt 219.781,00 EUR (brutto). Es folgen noch weitere Ausschreibungen im Rahmen der Rohbauarbeiten.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	21	0	0

Folgendes beschlossen:

Der Auftrag für die Abbruch- und Rückbauarbeiten wird an die Firma RMI Richard Mayer (Teningen, Ortsteil Landeck) zum Angebotspreis von 72.627,79 EUR (incl. MwSt.) vergeben.

5.

Kindergärten der Gemeinde; Bedarfsdeckung und Ausbaukonzept **Vorlage: 782/2015**

Die Kindergarten-Bedarfsprognose der Gemeindeverwaltung kommt zum Ergebnis, dass kurz- und mittelfristige Handlungsoptionen zur Deckung des Bedarfes an Regel- und Ganztagesplätzen geprüft werden müssen.

Um vor dem Hintergrund der allgemeinen politischen Entwicklungen und der speziellen demographischen Perspektiven des Großraumes Freiburg kurz- und mittelfristig notwendige Entscheidungen wirtschaftlich, städtebaulich und sozial nachhaltig zu gestalten, ist es notwendig, vorhandene Strukturen zu analysieren und Handlungsoptionen aufzuzeigen.

Das Architekturbüro Hess-Volk (Herbolzheim) wurde beauftragt, in einer Art „Machbarkeitsstudie“ auf Grundlage vorliegender Bedarfszahlen mögliche bauliche Handlungsoptionen aufzuzeigen. Zielsetzung ist der wirtschaftlich, städtebaulich und sozial nachhaltige sukzessive Ausbau der vorhandenen Kindergarteninfrastruktur.

Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie wurden in der heutigen Sitzung vorgetragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die vorgeschlagenen baulichen Handlungsoptionen sind noch zu ermitteln und gesondert zu beraten.

In der Beratung stellte Gemeinderätin Heidmann den Geschäftsordnungsantrag, den Verhandlungsgegenstand zur Klärung in den Verwaltungsausschuss zu verweisen. Dieser Antrag wurde mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	13	9	0

mehrheitlich angenommen.

6.

Winzerhalle Köndringen; Schaffung eines behindertengerechten Zugangs **Vorlage: 641/2014**

Die Winzerhalle Köndringen besitzt einen gegenüber dem Straßenniveau halbgeschossig erhöhten Zugang. Der Haupteingang zur Halle ist nur über eine Treppenanlage erreichbar und somit nicht barrierefrei ausgestaltet. Bereits in der Sitzung des Technischen Ausschusses vom 11. August 2008 wurden verschiedene Varianten (Aufzugsanlage oder Rampenkonstruktionen) zur Herstellung eines barrierefreien Zuganges vorgestellt. Der Technische Ausschuss hat aufgrund der Vielschichtigkeit der Angelegenheit am 11. November 2008 empfohlen, vor einer endgültigen Entscheidung alle Nutzer der Halle zu hören.

Am 12. Februar 2009 fand daraufhin eine Ortsbesichtigung mit den Hallennutzern statt. Die Ergebnisse wurden in der Sitzung des Technischen Ausschusses vom 17. März 2009 vorgestellt. Die Beteiligten kamen zur gemeinsamen Auffassung, dass die Variante „Aufzugsanlage“ die beste Lösung darstellt. Es wurde jedoch seitens der Nutzer zu bedenken gegeben, dass ein behindertengerechter Zugang nur Sinn macht, sofern entsprechende behindertengerechte Duschen, Toiletten und Umkleidekabinen angeboten werden können. Des Weiteren teilte man die Auffassung mit, dass sich insgesamt seit der Sanierung der Halle im Jahr 1978 die Bedürfnisse und die Anzahl der Hallennutzer stark verändert hätten. Die räumlichen Gegebenheiten seien mittlerweile sehr beengt und könnten den heutigen Anforderungen nicht mehr gerecht werden. Mehrheitlich artikulierten man die Auffassung, dass Verbesserungen in Teilbereichen, wie z.B. die Schaffung eines barrierefreien Zuganges oder die Veränderung des Bühnenbereiches innerhalb der vorhandenen baulichen Substanz, keine ganzheitliche zukunftsfähige Lösung darstellen.

Der Technische Ausschuss nahm die Anregungen der Hallennutzer zur Kenntnis. Es wurde seitens des Ausschusses empfohlen die weiteren planerischen Untersuchungen zunächst auf die Einrichtung eines barrierefreien Zuganges mit Behinderten-WC zu beschränken.

In den darauffolgenden Haushaltsjahren wurde die Maßnahme jeweils aus finanziellen Gründen zurückgestellt.

Im Haushalt 2014 wurden finanzielle Mittel in Höhe von 100.000 EUR für die Maßnahme bereitgestellt. Das Architekturbüro Markus Schmidt (Teningen) wurde mit der Entwurfsplanung beauftragt und stellte im Technischen Ausschuss am 18. November 2014 den Planungsstand vor. Die Kostenschätzung (Stand 18. November 2014) betrachtete ausschließlich die Variante V „Aufzugsanlage im Bereich des Haupteinganges mit Anbindung Kellergeschoss, Straßenniveau und Erdgeschoss“.

Untervariante Va	Konventioneller Aufzug mit Kabine und massivem Aufzugschacht	112.105,44 EUR
Untervariante Vb	Behindertenaufzug als Plattformlift im Schachtgerüst	97.105,44 EUR

Antrag der ÖLL-Fraktion, Posteingang 16. Dezember 2014:

In der Gemeinderatssitzung vom 16. Dezember 2014 wurde der Tagesordnungspunkt [Drucksache Nr. 641/2014: Winzerhalle Köndringen; Schaffung eines behindertengerechten Zuganges] vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt. Begründung: Seitens der ÖLL-Fraktion liegt ein Antrag vor, wonach eine gebrauchte Rampe/Rampenteilsegmente zur Nutzung angeboten werden können. Die laut Antrag angebotene Rampenkonstruktion wurde in der Folge sowohl baurechtlich als auch fach-

technisch geprüft.

Der Technische Ausschuss hat in der Sitzung vom 14. Juli 2015 empfohlen, die Ausführung des barrierefreien Zuganges durch die vorgeschlagene Rampenkonstruktion zu beauftragen.

Mit Schreiben vom 28. Juli 2015 hat die ÖLL-Fraktion ihren Antrag zurückgezogen. Somit erübrigte sich die Beratung und Beschlussfassung über den entsprechenden Tagesordnungspunkt in der Sitzung des Gemeinderates vom 28. Juli 2015.

Das Architekturbüro Markus Schmidt (Teningen) hat zwischenzeitlich nachfolgende weitere Lösungsvarianten untersucht. Nachdem die Prüfung einer Rampe bereits in die Wege geleitet wurde und sich abzeichnete, dass dies wohl die bei weitem günstigste Lösung ist, wurde diese Prüfung weiter fortgeführt. Es ergab sich daher folgende Gegenüberstellung:

Variante N1; Rampenkonstruktion mit Behinderten-WC im Foyer EG:

Schaffung einer behindertengerechten Zugangsrampe mit der Lage entsprechend der bereits diskutierten Rampenkonstruktion nach ÖLL-Antrag. Anordnung eines behinderten WCs im Foyer des Erdgeschosses durch Verlagerung des Herren-WCs in das Untergeschoss.

Variante N2; Aufzugsanlage mit Behinderten-WC im Foyer UG:

Errichtung einer Aufzugsanlage als Anbau an das Foyer. Schaffung eines Behinderten-WCs im Untergeschoss.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2015 stehen unter der Finanzposition (FiPo) 2.5612.942000-301 für diese Maßnahme 100.000 EUR bereit. Die Umsetzung im Jahr 2015 ist jedoch aufgrund der verzögerten Entscheidungsfindung fraglich.

Um zwischen den Varianten zu entscheiden, wurden die Gesamtkosten verglichen:

Kostenschätzung Variante N1 (brutto):

A)	Neubau behindertengerechte Rampe	64.604,15 EUR
B)	Neubau behinderten WC im EG	29.594,91 EUR
C)	Neubau Herren WC im KG	43.948,35 EUR
Summe		138.147,41 EUR

Kostenschätzung Variante N2 (brutto):

A)	Neubau/Anbau Aufzugsanlage	119.160,65 EUR
B)	Neubau Behinderten WC im KG	28.136,43 EUR
Summe		147.297,08 EUR

Sofortmaßnahme:

A)	Neubau behindertengerechte Rampe	64.604,15 EUR
B)	Neubau/Anbau Aufzugsanlage	119.160,65 EUR

Derzeit ist zunächst nur der Neubau eines behindertengerechten Zugangs veranschlagt und im Haushalt beantragt. Finanzielle Spielräume für weitere Maßnahmen sind kaum erkennbar.

In der sofortigen Umsetzung ist die Rampe 55.000 EUR billiger.
Auch in der Gesamtschau ist die Maßnahme deutlich günstiger.

Die Umsetzung einer behindertengerechten Toilette sollte im Zusammenhang mit einem Nutzungskonzept für das Untergeschoss zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt werden.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	20	0	2

Folgendes beschlossen:

Die Gemeinde Teningen errichtet den behindertengerechten Zugang zur Winterhalle in Form einer Rampe. Soweit die Maßnahme im Jahr 2015 nicht mehr zur Ausführung kommt, sind 65.000 EUR im Haushalt 2016 neu zu veranschlagen.

7.

5. Änderung Bebauungsplan "Kalkgrube/Westrandstraße" Ortsteil Teningen (Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften);

a.) Beratung über die eingegangenen Stellungnahmen

b.) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB i.V.m. § 4 GemO

c.) Beschluss über die örtlichen Bauvorschriften gem. § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 4 GemO

Vorlage: 774/2015

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19. Mai 2015 (vgl. Drucksache 728/2015) beschlossen, den Bebauungsplan „Kalkgrube/Westrandstraße“ (Ortsteil Teningen) zu ändern.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 28. Juli 2015 (vgl. Drucksache 757/2015) den Entwurf des Bebauungsplans vom 14. Juli 2015 gebilligt und beschlossen, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen einer Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Die Offenlegung fand in der Zeit vom 17. August bis 18. September 2015 statt. Die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange fand in der Zeit vom 29. Juli bis 18. September 2015 statt.

Die in diesem Rahmen vorgebrachten Stellungnahmen wurden eingehend geprüft, deren Bewertung kann der Anlage entnommen werden.

Folgende Unterlagen wurden den Mitgliedern des Gemeinderates zur Verfügung gestellt:

- Liste der eingegangenen Stellungnahmen mit Abwägung
- Bebauungsplandeckblatt WA 25 (Teil)
- Satzung

- Örtliche Bauvorschriften
- Planungsrechtliche Festsetzungen
- Begründung
- Hinweise

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	18	1	2

Folgendes beschlossen:

Die 5. Änderung des Bebauungsplans „Kalkgrube/Westrandstraße“ (Ortsteil Teningen) in der Fassung vom 27. Oktober 2015 wird gem. § 10 BauGB i.V.m. § 4 GemO zusammen mit den mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften gem. §§ 9 Abs. 4 BauGB und 74 LBO i.V.m. 4 GemO als Satzung beschlossen.

Gemeinderat Gasser hat bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt wegen Befangenheit nicht mitgewirkt und sich entsprechend den Bestimmungen der GemO in den Zuhörerraum begeben.

8.

Vergabe der Betriebsführung der öffentlichen Straßenbeleuchtung für die Jahre 2015 - 2019 in allen Ortsteilen

Vorlage: 788/2015

Die bereits im Jahre 2011 auf die Dauer von vier Jahren ausgeschriebene und an die Netze BW beauftragte Betriebsführung der öffentlichen Straßenbeleuchtung endete dieses Jahr. In einer Übergangsfrist bis zum 1. November 2015 ist der Betrieb der Straßenbeleuchtung neu zu regeln. Davon nicht betroffen ist die Stromlieferung für den Betrieb des Straßenbeleuchtungsnetzes; dieser Strombezug ist in der allgemeinen Ausschreibung für den Strombedarf der Gemeinde Teningen enthalten.

Das Fachbüro REHATEC Planungsgesellschaft mbH (Endingen) wurde mit der Unterstützung bei der Ausschreibung des Betriebes der Straßenbeleuchtung beauftragt. Nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb auf Grundlage der VOL/A hat sich eine Fachfirma gemeldet. Diese Fachfirma wurde zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert.

Daten: Vertragslaufzeit: vier Jahre
1.605 Leuchten
23 Kabelverteilerkästen

Das nach der Angebotsaufforderung abgegebene Angebot konnte zum Wettbewerb zugelassen werden.

Günstigster Anbieter für den Betrieb der Straßenbeleuchtung ist die Firma Netze BW

(Rheinhausen). Der Vertrag beginnt am 1. November 2015 mit einer Laufzeit von vier Jahren (bis 31. Oktober 2019).

Finanzielle Auswirkungen:

120.881,03 EUR für die gesamte Vertragslaufzeit (1. November 2015 bis 31. Oktober 2019). Die erforderlichen Mittel sind in den jeweiligen Haushaltsjahren bereitzustellen.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	22	0	0

Folgendes beschlossen:

Die Betriebsführung der öffentlichen Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Teningen wird für die Dauer von vier Jahren (1. November 2015 bis 31. Oktober 2019) an die Netze BW (Rheinhausen) zum Preis von 120.881,03 EUR (brutto) vergeben.

9.

Bildung und Organisation eines gemeinsamen Gutachterausschusses für die Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft nach den Vorschriften des Baugesetzbuches

Vorlage: 797/2015

Das Land Baden-Württemberg hat mit der Gutachterausschussverordnung vom 11. Dezember 1989 festgelegt, dass die Gutachterausschüsse (und somit auch deren Geschäftsstelle) zwingend bei den Gemeinden zu bilden sind. Die Gemeinden werden ermächtigt, die Aufgaben nach den Vorschriften der Gemeindeordnung auf eine Verwaltungsgemeinschaft zu übertragen.

Es ist geplant, zum Ablauf der aktuellen Amtsperiode der Gutachterausschüsse der an der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (VVG) Emmendingen beteiligten Gemeinden (31. Januar 2016) einen Gemeinsamen Gutachterausschuss zu bilden. Dieser soll zum 1. Februar 2016 neu eingerichtet werden.

Hierzu bedarf es einer Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Erfüllung der Aufgabe einer Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft.

In § 1 Absatz 2 (gesetzliche Erfüllungsaufgaben) wird unter Buchstabe c) eingefügt:

c) die Bildung und Unterhaltung eines selbstständigen Gutachterausschusses für die Ermittlung von Grundstückswerten nach dem Baugesetzbuch für sämtliche Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft. Sie nimmt damit auch die Aufgabe der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, insbesondere die Führung der Kaufpreissammlung wahr.

Und bei § 6 die Ziffer 2.3:

2.3 Für die Aufgabe Gutachterausschuss nach dem Verhältnis der nach § 143 GO maßgebenden Einwohnerzahl.

Mit den Veränderungen/Ergänzungen zum Thema Gutachterausschuss soll auch das Thema „Bekanntmachung von Beschlüssen des Gemeinsamen Ausschusses“ abgearbeitet werden. Bisher fehlt in der Vereinbarung eine Klarstellung über die öffentlichen Bekanntmachungen innerhalb der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft.

§ 7 Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen in den einzelnen Mitgliedsgemeinden entsprechend der jeweiligen Bekanntmachungssatzung.

Bei der Übertragung der Aufgabe „Gutachterausschuss“ an die VVG handelt es sich um eine Erfüllungsaufgabe. Im Unterschied zu den Erledigungsaufgaben trägt bei den Erfüllungsaufgaben die Verwaltungsgemeinschaft die volle Verantwortung über deren sachgerechte Wahrnehmung. Die Organe der Verwaltungsgemeinschaft (Gemeinsamer Ausschuss) entscheiden hier voll verantwortlich. Die Verwaltungsgemeinschaft übernimmt also anstelle der ihr angehörenden Gemeinden die Zuständigkeit für die Wahrnehmung der betreffenden Aufgaben. Damit liegen auch die Sachentscheidungen und die gesamte Verantwortung bei der Verwaltungsgemeinschaft.

Da der Gutachterausschuss nach dem Baugesetzbuch ein fachlich unabhängiges und weisungsfreies Kollegialorgan ist, beschränkt sich die Aufgabe der Verwaltungsgemeinschaft auf die Bestellung der Mitglieder im Turnus von vier Jahren und die Organisation der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses. Die fachliche Weisungsbefugnis für den Ausschuss und die Geschäftsstelle trägt wie bisher auch der Vorsitzende des Gutachterausschusses.

Aufgrund der Größe (Einwohnerzahl) der VVG Emmendingen soll im Vergleich zu ähnlich großen Städten ein Gutachterausschuss mit 16 Mitgliedern bestellt werden. Hierauf entfallen auf:

Emmendingen	7 Mitglieder
Teningen	3 Mitglieder
Freiamt	2 Mitglieder
Malterdingen	2 Mitglieder
Sexau	2 Mitglieder

Die Bestellung der Gutachter auf die gesetzlich vorgeschriebene Amtsperiode von vier Jahren erfolgt durch den Gemeinsamen Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Emmendingen auf Vorschlag der beteiligten Gemeinden. Bei der Auswahl der Gutachter sind fachspezifische Grundkenntnisse und Erfahrung im Bereich der Wertermittlung vorrangig zu beachten.

Nach § 194 Abs. 4 BauGB bedient sich der Gutachterausschuss einer Geschäftsstelle, welche die Verwaltungsgeschäfte des Gutachterausschusses führt. Die Führung der Geschäftsstelle wird von der erfüllenden Gemeinde Emmendingen übernommen. Zum Erhalt der Kompetenz und zur Gewährleistung der Aufgabenerfüllung ist qualifiziertes Personal und eine ausreichende Sachmittelausstattung zu gewährleisten.

Aufgrund der vorliegenden Zahlen und kalkulierten Berechnungen des Aufwands soll die Geschäftsstelle mit 2,0 Personalstellen eingerichtet werden. Der geschätzte finanzielle Gesamtaufwand für den Gutachterausschuss und der Geschäftsstelle ergibt einen Kostenkennwert von 3,10 EUR pro Einwohner, bezogen auf die aktuellen Einwohnerzahlen der an der VVG beteiligten Stadt/Gemeinden. Für die Gemeinde Tenningen mit derzeit 11.616 Einwohnern (Stichtag 30. Juni 2015) würden Aufwendungen in Höhe von rund 36.000 EUR entstehen.

Die Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses für eine Verwaltungsgemeinschaft wird in der vorliegenden Form im Bundesland Baden-Württemberg erstmals so durchgeführt. Die an der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft beteiligten Gemeinden vereinbaren, dass nach Ablauf von drei Jahren eine Überprüfung (Neuevaluierung) des neugebildeten gemeinsamen Gutachterausschusses erfolgen soll.

Folgender zeitliche Ablauf ist für die Bildung eines Gemeinsamen Gutachterausschusses vorgesehen:

Oktober/November 2015:

- Beratung und Beschluss der Änderungsvereinbarung der VVG Emmendingen in den beteiligten Gemeinden
- Auswahl der jeweiligen Mitglieder der beteiligten Stadt/Gemeinden

Dezember 2015:

- Bestellung des ersten gemeinsamen Gutachterausschusses der VVG Emmendingen zum Beginn der nächsten Amtsperiode (1. Februar 2016)
- Bestellung der Mitglieder durch den Gemeinsamen Ausschuss (separate Sitzungsvorlage)

Ergänzende Termine/Aufgaben

Oktober 2015:

Informationsveranstaltung für die aktuellen Gutachter/Geschäftsstellen

Dezember 2015:

Informationsveranstaltung für Presse und Bürger

November 2015 bis Februar 2016:

Ausarbeitung einer Geschäftsordnung Gutachterausschuss auf Basis der bestehenden Geschäftsordnung des GAA Emmendingen

Oktober 2015 bis Februar 2016:

Erstellung einer Gebührenkalkulation auf Basis der neuen Eckdaten

Januar/Februar 2016:

Hausinterner Praxis-Workshop für die neuen Gutachter des neugebildeten Gutachterausschusses

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat abweichend vom Vorschlag des Verwaltungsausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	10	10	2

beschlossen, die Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses für die Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft nach den Vorgaben des Baugesetzbuches abzulehnen.

Der Bürgermeister kündigte an, die Beschlussfassung juristisch zu überprüfen.

10.

Änderung Waldbewirtschaftungsvertrag

Vorlage: 786/2015

Mit Vertrag vom 2./5. November 1999 zwischen dem Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Staatliche Forstamt Emmendingen, und der Gemeinde Teningen wurden folgende laufende Geschäfte der Wirtschaftsverwaltung für den Gemeindeforest an das Forstamt übertragen:

Verkauf und Verwertung von Holz durch Personal der Landesforstverwaltung, Abschluss von Lieferungsverträgen sowie Abschluss von Werkverträgen und Selbstwerbungskaufverträgen mit Holzeinschlagsfirmen und Forstunternehmen zur Durchführung der forstlichen Betriebsarbeiten im Rahmen der jährlichen Betriebspläne.

Der Vertrag trat am 1. Januar 2000 in Kraft und ist unbefristet. Er verlängert sich jeweils um fünf Jahre, wenn er nicht von einem der Vertragspartner ein Jahr vor Ablauf schriftlich gekündigt wird.

Dieses Bewirtschaftungs- und Vermarktungskonzept ist vom Bundeskartellamt beanstandet worden. Das Bundeskartellamt will in die Vermarktung des Nadelstammholzes mehr Wirtschaftlichkeit haben. Die Forderung wird damit begründet, dass die Holzvermarktung durch die Staatlichen Forstämter ein Monopol darstellt. Deshalb soll dem Land untersagt werden, auch außerhalb seiner eigenen Wälder tätig zu werden. Es sieht ganz danach aus, dass der Streit zwischen dem Bundeskartellamt und dem Land-Baden-Württemberg sehr wahrscheinlich erst vor Gericht entschieden wird. Eine Klage des Landes wird immer wahrscheinlicher.

Der Landkreis Emmendingen plant ein alternatives Holzvermarktungsmodell. Diese Tätigkeit wird „als freiwillige kommunale Aufgabe des Landkreises“ definiert. Diese Vorgehensweise soll mögliche Schadensersatzansprüche für den Fall einer Niederlage des Landes Baden-Württemberg ausschließen.

Aus formal-juristischen Gründen ist es daher erforderlich, den bestehenden Vertrag dahingehend zu ändern, dass an die Stelle des Landes Baden-Württemberg der Landkreis Emmendingen als Vertragspartner tritt. Alle übrigen vertraglichen Regelungen und Festsetzungen bleiben unverändert. Danach wird das Landratsamt im Bereich der Kämmerei eine Verkaufsstelle für Holz aus kommunalem und privatem Wald einrichten.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	20	1	1

Folgendes beschlossen:

Der Änderung des Vertrages zur Übernahme der Wirtschaftsverwaltung im Körperschaftswald vom 2./5. November 1999 wird zugestimmt.

11.

Annahme von Spenden

Vorlage: 803/2015

Folgende Spenden wurden von der Gemeindekasse unter Vorbehalt angenommen:

Spender	Empfänger	Zuwendung		Betrag EUR
		Zweck	Tag	
Andreas Cordier Hindenburgstr. 18a 79331 Teningen	Jugendpflege Teningen	Förderung der Jugendhilfe	11.09.2015	750
Hans-Jürgen Reimann Köndringen Mundinger Weg 12 79331 Teningen	Freiwillige Feuer- wehr Teningen, Abt. Köndringen	Förderung des Feuer-, Arbeits-, Katastrophen- und Zivilschutzes sowie der Unfallverhütung	24.09.2015	100
Kiwanis Foundation Markus Herbstritt Denzlinger Str. 10 79312 Emmendingen	Jugendpflege Teningen	Förderung der Jugendhilfe	08.10.2015	1.750
Gesamt				2.600

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	22	0	0

Folgendes beschlossen:

Die aufgeführten, unter Vorbehalt eingenommen Spenden werden angenommen.

Bauanträge
Vorlage: 793/2015

Auf Vorschlag des Technischen Ausschusses hat der Gemeinderat über nachgenannte Bauanträge wie folgt beschlossen:

Nr.	Bauvorhaben	Beschluss
1	Umbau eines Wohnhauses, Flst.Nr. 636, Bahlinger Straße 40, Ortsteil Teningen	Keine Einwendungen. [eine Enthaltung] Gemeinderat Dr. Kölblin hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.
2	Ausbau Dachgeschoss über Garage und Nutzungsänderung von Lager- zu Wohnraum, Flst.Nr. 33, Reetzenstraße 4, Ortsteil Teningen	Keine Einwendungen. [eine Enthaltung] Gemeinderat Dr. Kölblin hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.
3	Bauvoranfrage zum Neubau eines Mehrfamilien-Wohnhauses mit Tiefgarage, Flst.Nr. 5042, Am Hungerberg 23, Ortsteil Köndringen	Keine Einwendungen. [eine Enthaltung] Gemeinderat Dr. Kölblin hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.
4	Bauvoranfrage zum Neubau von sechs Reihenhäusern mit dazugehörigen Garagen/Carports und Stellplätzen, Flst.Nr. 5042, Am Hungerberg 23, Ortsteil Köndringen	Keine Einwendungen. [eine Enthaltung] Gemeinderat Dr. Kölblin hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.
5	Bauvoranfrage zum Neubau eines Mehrfamilien-Generationen-Hauses mit acht Wohneinheiten (sechs Familien- und zwei Seniorenwohnungen), Flst.Nr. 5042, Am Hungerberg 23, Ortsteil Köndringen	Keine Einwendungen. [eine Enthaltung] Gemeinderat Dr. Kölblin hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.
6	Errichtung eines Pufferspeichers mit Bodenplatte, Flst.Nr. 3433, Gewann „Engacker“, Ortsteil Teningen	Keine Einwendungen. [einstimmig]
Gemeinderat Schmidt hat bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Verhandlungsgegenstand wegen Befangenheit nicht mitgewirkt und sich entsprechend den Bestimmungen der GemO in den Zuhörerraum begeben.		
7	Neubau eines Carports, Flst.Nr. 4392, Alemannenstr. 6, Ortsteil Teningen; Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes	Keine Einwendungen; die Seitenteile des Carports sind offen zu gestalten. [einstimmig]
Gemeinderat Farkas hat bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Verhandlungsgegenstand wegen Befangenheit nicht mitgewirkt und sich entsprechend den Bestimmungen der GemO in den Zuhörerraum begeben.		

Nr.	Bauvorhaben	Beschluss
8	Neubau eines zweigeschossigen Anbaus an bestehendes Einfamilien-Wohnhaus, Flst.Nr. 2867/1, Breisacher Straße 36a, Ortsteil Nimburg	Keine Einwendungen. [eine Enthaltung] Gemeinderat Dr. Kölblin hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.
9	Erstellen eines überdachten Fahrradabstellplatzes im Vorgarten, Flst.Nr. 4501, Badstraße 32, Ortsteil Teningen; Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes	Keine Einwendungen; das Nebengebäude ist mindestens 1 m von der Grundstücksgrenze zur Straße hin abzurücken. [drei Gegenstimmen, eine Enthaltung]
10	Verbreiterung einer Gaube, Flst.Nr. 3065/23, In den Weihermatten, Ortsteil Teningen	Keine Einwendungen; hinsichtlich der Errichtung einer Dachgaube wird Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt und befürwortet. [eine Enthaltung] Gemeinderat Dr. Kölblin hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.
11	Nutzungsänderung, Neubau eines Geräteschuppens mit Abstellplätzen für Baufahrzeuge und -maschinen, Antrag auf Löschung einer Baulast, Flst.Nr. 10/30, Schwellweg 17, Ortsteil Teningen	Keine Einwendungen; die Voraussetzungen zur Löschung der bestehenden Baulast (Entfernung Öltank) müssen erfüllt sein. [zwei Gegenstimmen, zwei Enthaltungen]
12	Neubau eines Zweifamilienwohnhauses, Flst.Nr. 4216/4, Siedlung, Ortsteil Köndringen	Keine Zustimmung. Die Erschließung ist nicht gesichert. [eine Enthaltung] Gemeinderat Dr. Kölblin hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.
13	Neubau von zwei Doppelhaushälften mit Garagen und Stellplätzen, Flst.Nrn. 4216/11-12, Siedlung, Ortsteil Köndringen	Keine Zustimmung. Die Erschließung ist nicht gesichert. [eine Enthaltung] Gemeinderat Dr. Kölblin hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Ende der Sitzung: 20:50 Uhr

Der Gemeinderat:

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister: